



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Grundschullehrkräfte wertschätzen – Ungerechte Maßnahmen zurücknehmen – Zukunftsplanung vorlegen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bedankt sich bei allen Grund-, Mittel- und Förderschullehrkräften für ihre wertvolle Arbeit, die sie jeden Tag aufs Neue hervorragend meistern. Der Landtag schätzt die Arbeit vor allem derjenigen Lehrerinnen und Lehrer an diesen Schulen, die sich auch am Ende ihres Berufslebens noch unermüdlich für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen einsetzen.
2. Der Landtag fordert daher die Staatsregierung auf, von den am 07.01.2020 veröffentlichten dienstrechtlichen Maßnahmen Abstand zu nehmen und gemeinsam mit den Schulfamilien nach besseren und gerechteren Lösungen zu suchen.
3. Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, die Personalplanung für die bayerischen Schulen endlich zukunftsfest zu machen und ein Konzept aufzulegen, das
 - die Attraktivität des Grund-, Mittel- und Förderschullehramtes durch die gleiche Eingangsbesoldung wie in allen anderen Lehrämtern nach BesGr. A 13 erhöht,
 - die Lehrkräfteausbildung so reformiert, dass ein Einsatz der Lehrkräfte an den verschiedenen Schularten flexibler als bisher möglich ist und
 - die Personalquote für die Unterrichtsversorgung an allen Schularten langfristig auf 110 Prozent erhöht.

Des Weiteren müssen folgende kurzfristige Maßnahmen ergriffen werden:

- erneute Aussetzung der externen Evaluation
- Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer an Grund-, Mittel- und Förderschulen von Verwaltungsarbeit und Dokumentationsaufgaben durch Einstellung von Sekretariatskräften
- Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer an Grund-, Mittel- und Förderschulen von Digitalisierungsaufgaben durch Regelungen zur Anstellung von Systemadministratoren
- Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer an Grund-, Mittel- und Förderschulen durch massiven Ausbau der multiprofessionellen Teams

Begründung:

Zu 1.:

Die Arbeit der Lehrkräfte an den Pflichtschulen war in den letzten Jahren durch immer größere Herausforderungen geprägt. Inklusion, Ganzttag, Integration, Digitalisierung und die zunehmenden Verhaltensauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen prägen das Berufsleben der Lehrkräfte immer stärker und verlangen höchste Professionalität.

Es wäre schon in den letzten Jahren angezeigt gewesen, eine Würdigung dieser Arbeit durch Unterstützungsmaßnahmen, wie der Entlastung von Verwaltungsaufgaben und dem Einsatz von multiprofessionellen Teams, vor allem aber durch den Einstieg in die gleiche Bezahlung aller Lehrkräfte vorzunehmen. Die fehlende Wertschätzung der Arbeit der Lehrkräfte ist das, was in diesen Tagen von den Betroffenen am häufigsten angesprochen wird.

Zu 2.:

1 400 Lehrkräfte werden Dank der fehlenden vorausschauenden Personalplanung der Staatsregierung an den Grund-, Mittel- und Förderschulen im nächsten Schuljahr laut Staatsregierung für die Abdeckung des Pflichtunterrichts fehlen. Die Maßnahmen der Staatsregierung, die die Unterrichtsversorgung sicherstellen sollen, sind:

- Aussetzung des Antragsruhestands mit 64; diese Maßnahme erwirtschaftet laut der Antwort der Staatsregierung auf die Anfrage von Margit Wild zum Plenum am 21.01.2020 ca. 470 Vollzeitäquivalente (VZÄ).
- Anhebung der Antragsteilzeit; diese Maßnahme erwirtschaftet laut der Antwort der Staatsregierung auf die Anfrage von Margit Wild zum Plenum am 21.01.2020 ca. 440 Vollzeitäquivalente.
- Arbeitszeitkonto für Grundschullehrkräfte; diese Maßnahme erwirtschaftet laut der Antwort der Staatsregierung auf die Anfrage von Margit Wild zum Plenum am 21.01.2020 ca. 170 Vollzeitäquivalente.

Diese Maßnahmen decken nicht nur den tatsächlich vorhandenen Bedarf nicht ab (320 VZÄ werden nicht erwirtschaftet), sondern werden von den Betroffenen aus folgenden Gründen abgelehnt:

1. Alle Beamtinnen und Beamte haben die Möglichkeit, sich auf eigenen Wunsch und mit Abschlägen bereits mit dem 64. Lebensjahr in den Ruhestand versetzen zu lassen. Nur die Grund-, Mittel- und Förderschullehrkräfte dürfen zwar Anträge stellen, die aber „in der Regel nicht mehr genehmigt werden“. Die Anträge, vorzeitig in den Ruhestand zu gehen, haben sich allerdings in den letzten fünf Jahren verdoppelt, was auf eine wachsende Belastung der Lehrkräfte hinweist.
2. Durch die Einschränkungen der Teilzeitmöglichkeiten und des Sabbatjahres wird den Lehrkräften jede Möglichkeit genommen, sich Entlastung zu verschaffen.
3. Die Lehrkräfte an den Grund-, Mittel- und Förderschulen stehen ohnehin schon am längsten von allen Lehrkräften vor der Klasse (höchstes Stundendeputat). Ausgerechnet sie sollen jetzt noch länger arbeiten.
4. Die Ankündigung, dass das Arbeitskonto in fünf Jahren wieder ausgeglichen werden kann, ist u. E. unglaubwürdig. In 5 Jahren wird mit dem ersten G9-Jahrgang ein großer Bedarf an Gymnasiallehrkräften entstehen. Alle diejenigen Gymnasiallehrkräfte, die in der Zweitqualifizierungsmaßnahme als Grundschullehrkraft arbeiten, werden sich überlegen, an ihre ursprünglich erlernte Schulart zurückzugehen. Das führt dann dazu, dass ein zusätzlicher Bedarf an den Grundschulen entsteht.

Die Maßnahmen treffen u. E. genau diejenigen, die bereits jetzt mehr leisten, weniger verdienen und größerem Arbeitsdruck ausgesetzt sind als alle anderen Lehrkräfte. Noch dazu sind es zumeist ältere Frauen, die nun noch einmal verpflichtet werden, am Ende ihres Berufslebens mehr zu arbeiten. Die Maßnahmen machen den Lehrerberuf nicht attraktiver, sondern unattraktiver und tragen somit zu weiterem Lehrermangel in der Zukunft bei.

Die Maßnahmen des Staatsministers zur Unterrichtssicherung sind daher u. E. ungerecht, kontraproduktiv, ineffizient und nicht zukunftsfest. Sie müssen daher zurückgenommen werden. Es müssen nun gemeinsam mit den Schulfamilien auf der Basis von Freiwilligkeit und Anreizen bessere Lösungen gefunden werden.

Zu 3.:

Es fehlt darüber hinaus ein mittel- und langfristiges Konzept zur Lehrerbedarfsdeckung, das Schwankungen im System auffangen kann. Ginge man bei der Bedarfsberechnung davon aus, dass 10 Prozent mehr Lehrkräfte eingestellt werden müssen als für den Pflichtunterricht nötig sind, wären derartige Mangelsituationen wie jetzt nicht mehr möglich.

Um diesen Mehrbedarf zu decken, muss sich die Lehrerausbildung verändern, damit der Einsatz von Lehrkräften an allen Schularten mit relativ wenigen Maßnahmen flexibel möglich ist.

Darüber hinaus müssen alle Lehrkräfte mit der Eingangsbesoldung Besoldungsgruppe A 13 ihr Berufsleben beginnen können.